

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der BMI

Aktuelle Ausgabe

## 1. Geltungsbereich

Mit Erteilung eines Auftrages erkennt der Besteller unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen als verbindlich an. Etwaige Einkaufsbedingungen unserer Abnehmer gelten nur nach unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung als von uns anerkannt. Änderungen, sowie Nebenabreden sind unwirksam, sofern sie nicht schriftlich von uns bestätigt sind. Für vertragliche Beziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht.

## 2. Angebote

Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend hinsichtlich Preis, Menge, Lieferzeit und Liefermöglichkeit. Änderungen der Ware hinsichtlich Aussehen oder Technik sind ohne besondere Ankündigungen zulässig, soweit der Gegenstand nicht in seiner Funktion beeinträchtigt wird.

## 3. Produkte

Die Angaben in unserem Katalog oder in Prospekten über unsere Lieferprodukte entsprechen dem derzeitigen technischen Stand. Abbildungen, Maßangaben und Gewichte sind unverbindlich. Unsere Produkte unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung. Es gilt die Angabe in unserer Auftragsbestätigung. Eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Änderungen besteht nicht.

## 4. Preise

Maßgebend sind die Preise am Tag der Lieferung. Diese verstehen sich ab Werk oder ab Vertreter-Lager, ausschließlich Fracht, Porto, Verpackung und Versicherung. Preisänderungen bleiben uns vorbehalten, Teillieferungen sind zulässig.

Die Produkte, welche nicht listenmäßig sind, unterliegen durch ihre Sonderherstellung einem Preisaufschlag. Dieser wird vom Lieferer als Richtpreis genannt und nach Fertigung bestimmt.

Bei Lieferung von Sonderprodukten oder Produkten mit individueller Gestaltung darf die Bestellmenge um 15 % über- oder unterschritten werden.

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Grundpreise ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

Wir behalten uns vor, bei einem Netto-Auftragswert unter Euro 100,- eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 15,- zu verrechnen.

Lieferung ab Euro 255,- Netto-Warenwert frei Haus (innerhalb der BRD).

## 5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung unserer gelieferten Ware ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zu leisten. Wenn die Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgt kann ein Skonto in Höhe von 2 % in Abzug gebracht werden.

Irrtümer über Zahlungsfähigkeiten oder Nichteinhaltung der vorstehenden oder abweichend hiervon schriftlich vereinbarten Zahlungsbedingungen berechtigen den Lieferer frei nach seiner Wahl Vorauszahlung zu verlangen, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Diese Rechte können vom Lieferer nebeneinander ausgeübt werden und schließen sich gegenseitig nicht aus. Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnung wegen irgendwelcher Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt in jedem Zustand bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum. Eine Sicherheitsübereignung oder Verpfändung unserer Waren ist dem Käufer nicht gestattet. Wird die gelieferte Ware vor der endgültigen Bezahlung weiterverkauft, so tritt anstelle der Ware die Kaufpreisforderung des Käufers gegenüber Dritten.

## 7. Lieferfristen

Liefertermine werden sorgfältig ermittelt, sind jedoch unverbindlich. Die Lieferzeit rechnet ab dem Datum der Bestätigung. Einflüsse höherer Gewalt berechtigen uns, von Lieferverpflichtungen ganz oder teilweise zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Wandlung, sowie Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, auch solche, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen.

## 8. Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Unsere Lieferverpflichtung haben wir mit dem Ausgang der Waren aus unserem Lager erfüllt. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand der Waren durch einen Transporteur unserer Wahl.

## 9. Entgegennahme und Erfüllung

Teillieferungen sind zulässig, ohne daß wir für etwaige Mehrkosten, gleich welcher Art, aufzukommen haben. Mit Ablauf einer Woche ab Datum der Bekanntgabe der Lieferbereitschaft gilt die Lieferung als erfüllt.

Kommt der Besteller mit der Abnahme in Verzug oder erfüllt er seine Zahlungsverpflichtungen nicht, so sind wir nach Setzung einer Nachfrist von einer Woche berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. In diesem Falle gelten ohne Nachweis und unter Vorbehalt eines zu beweisenden höheren Schadens 20 % des Lieferwertes abzüglich Fracht, Verpackung und Montagekosten als Schaden vereinbart.

## 10. Gewährleistung

Die Gewährleistungsrechte des Bestellers/Käufers setzen voraus, daß dieser seinen Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist (§§ 377, 378 HGB).

Soweit ein von der BMI A. Keller GmbH zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, daß die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

Sind wir zur Mangelbeseitigung bzw. Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt die Mangelbeseitigung bzw. Ersatzlieferung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers, gleich aus welchen Rechtsgründen, ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Dieser Haftungsausschuß betrifft auch eventuelle Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend macht.

Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht für Sach- oder Personenschäden auf die Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Wir sind bereit, dem Besteller auf Verlangen Einblick in unsere Police zu gewähren. Die Gewährleistungspflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, gerechnet ab Gefahrübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist. Sie richtet sich jedoch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden, nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 11. Rücknahme von Waren

Rücksendungen aus ordnungsgemäß abgewickelten Aufträgen bedürfen der Zustimmung von BMI und müssen franko erfolgen. Gutschrift wird erteilt unter Abzug von 20 % des Warenwertes für Überarbeitung, Neuverpackung etc.

Bei Rücksendungen von Waren, deren Lieferung länger als 3 Monate zurückliegt, behalten wir uns einen höheren Abzug vor.

Sonderanfertigungen oder Messzeuge mit Werbeanbringung, werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.

## 12. Schutzrechte Dritter

Bei Aufträgen auf Erzeugnisse, deren Konstruktions- und Zusammensetzungsmerkmale uns der Besteller vorschreibt, trägt er die Verantwortung dafür, daß die Konstruktion oder Zusammensetzung nicht in Schutzrechte Dritter eingreift. Er entlastet uns im Falle einer Inanspruchnahme.

## 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Hersbruck bzw. Nürnberg/Mfr.

Alleiniger Gerichtsstand ist ebenfalls Hersbruck bzw. Nürnberg/Mfr.

## 14. Sonstiges

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Sonstige Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, bleiben ausgeschlossen, soweit sie dem Käufer nicht ausdrücklich eingeräumt sind.